



Vollmacht

Herrn
Rechtsanwalt Dietmar Watzmann
Lessingstraße 9
66121 Saarbrücken

wird hiermit in Sachen

wegen

sowohl Vollmacht zu außergerichtlichen Vertretungen aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt. Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Vertretung und Handlungen:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer sowie Akteneinsicht.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen wie z. B. Kündigung oder Anfechtung.
3. Vertretung in privaten und gesetzlichen Schieds- und Schlichtungsverfahren.
4. Prozessführung insbesondere nach § 81 ff. ZPO.
5. Antragsstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgesachen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsansprüchen aller Art.
6. Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO, 73, 74 OWiG) einschließlich der Verfahren sowie für den Fall der Abwesenheit Vertretung nach 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 223 I, 234 StPO und Stellungen von Straf- und anderen nach der StPO zulässigen Anträgen.
7. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
8. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten.
9. Vertretung vor dem Arbeitsgericht.
10. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
11. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Verzicht auf solche.
12. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
13. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung oder einstweilige Anordnung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
14. Geldempfang, insbesondere der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderer Stellen zu erstattenden Kosten, notwendige Auslagen, Hauptforderungen, Zinsen sowie Geldforderungen jeglicher Art.
15. Abzug der eigenen dem Bevollmächtigten aus der Angelegenheit entstehenden Gebühren von gem. Nr. 14 eingehenden Geldern, wobei insoweit Abtretungen des eingehenden Betrages in Höhe der Gebühren hiermit erfolgt.
16. Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen gegenüber der Landeskasse oder sonstigen Dritten, wobei solche bereits jetzt unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Entstehung an die Bevollmächtigten angetreten werden.
17. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

(Datum und Unterschrift)